

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : CPO 1K PRIMER FÜR KUNSTSTOFF

**Produktcode** : E69VUC001

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendungszwecke** : Farbe oder farbverwandtes Material.

: Nur zur industriellen Verwendung.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SHERWIN-WILLIAMS Italy S.r.l.

Via del Fifico, 12 -40065 Pianoro (BO)

Italia - C.P. 18

Cod. Fisc. e Reg. Impr. Bo 08866930152

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : regulatory.SWI@sherwin.com

### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Nicht verfügbar.

#### Lieferant

**Telefonnummer** : +39 051 770511

**Betriebszeiten** : Ansprechpartner für Notfälle, 24 Stunden am Tag verfügbar

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 2, H225

Acute Tox. 4, H332

Skin Irrit. 2, H315

Eye Irrit. 2, H319

Repr. 2, H361d

STOT SE 3, H335

STOT SE 3, H336

STOT RE 2, H373

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Ausgabedatum/**  
**Überarbeitungsdatum** : 24, Sep, 2023

**Datum der letzten**  
**Ausgabe** : 17, Jun, 2023

**Version** : 8

1/19

SHW-A4-EU-CLP44-DE

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenpiktogramme

:



Signalwort

:

Gefahr

Gefahrenhinweise

:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Verursacht Hautreizungen.  
Verursacht schwere Augenreizung.  
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Kann die Atemwege reizen.  
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz oder Gehörschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Dampf nicht einatmen.

Reaktion

:

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung

:

Nicht anwendbar.

Entsorgung

:

Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe

:

Toluol  
Xylol

Ergänzende Kennzeichnungselemente

:

Enthält p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether und Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. NUR FÜR DEN INDUSTRIELLEN EINSATZ.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemisch

:

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Typ |
|-----------------------------------|-----------------|---|------------|-----------------------------------------------------------|-----|
|                                   |                 |   |            |                                                           |     |

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                                             |                                                                                                 |           |                                                                                                                                                                                          |                                                                 |         |
|---------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------|
| Toluol                                      | REACH #:<br>01-2119471310-51<br>EG: 203-625-9<br>CAS: 108-88-3<br>Verzeichnis:<br>601-021-00-3  | ≥50 - ≤75 | Flam. Liq. 2, H225<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Repr. 2, H361d<br>STOT SE 3, H336<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3, H412                                        | -                                                               | [1] [2] |
| Xylol, Isomerengemisch                      | REACH #:<br>01-2119488216-32<br>EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Verzeichnis:<br>601-022-00-9 | ≥25 - ≤50 | Flam. Liq. 3, H226<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304                   | ATE [Dermal] = 1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Gase)] = 6700 ppm | [1] [2] |
| Äthylbenzol                                 | REACH #:<br>01-2119489370-35<br>EG: 202-849-4<br>CAS: 100-41-4<br>Verzeichnis:<br>601-023-00-4  | <10       | Flam. Liq. 2, H225<br>Acute Tox. 4, H332<br>STOT RE 2, H373<br>(Hörorgane)<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 3, H412                                                               | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l                             | [1] [2] |
| p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether | REACH #:<br>01-2119959496-20<br>EG: 221-453-2<br>CAS: 3101-60-8                                 | ≤0.3      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411                                                                                               | -                                                               | [1] [2] |
| Epoxy Polymer                               | REACH #:<br>01-2119456619-26<br>EG: 216-823-5<br>CAS: 1675-54-3<br>Verzeichnis:<br>603-073-00-2 | ≤0.3      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411<br><br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5%<br>Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5%       | [1] [2] |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemein

: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Augenkontakt

: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalativ** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden. Bei unbeachtetem Hautkontakt Sonnenlicht oder andere UV-Lichtquellen meiden, um eine Erhöhung der Hautempfindlichkeit zu vermeiden.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS). Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Die Acrylatbestandteile der Zubereitung haben reizende Eigenschaften. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut oder mit Schleimhäuten kann Reizsymptome, wie z.B. Rötte, Blasen, Dermatitis usw., hervorrufen. Kann bei wiederholter Einwirkung allergische Hautreaktionen auslösen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Das Einatmen von Tröpfchen oder Aerosolen kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

Enthält p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether, Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>-Schicht, Pulver, Sprühwasser oder Nebel.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrlaute** : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrlaute müssen umluftunabhängige Überdruck-Atemschutzgeräte und volle Schutzausrüstung tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

**Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird.**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden.  
Schleifstäube nicht einatmen.  
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.  
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).  
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.  
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen.

#### Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern.

Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter,

welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das

Auslaufen zu verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

### Lagerklasse

: 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlungen

: Nicht verfügbar.

#### Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Nicht verfügbar.

Gute Ordnungsstandards, eine regelmäßige und sichere Entfernung von Abfallstoffen und eine regelmäßige Wartung der Spritzkabinenfilter minimieren das Risiko einer spontanen Entzündung und andere Brandgefahren.

**Bevor Sie dieses Material verwenden, lesen Sie die Expositionsszenarien, falls diese für spezifische Endanwendung, Kontrollmaßnahmen und zusätzliche PSA beigefügt wurden.**

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toluol                            | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Schichtmittelwert: 190 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 380 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Wird über die Haut absorbiert.</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 190 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 380 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.                                               |
| Xylol, Isomerengemisch            | <b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). [Xylol (alle Isomere)] Wird über die Haut absorbiert.</b><br>Schichtmittelwert: 220 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 440 mg/m <sup>3</sup> 15 Minuten.<br>Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden.<br>Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.<br><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). [Xylol (alle Isomere)] Wird über die Haut absorbiert.</b><br>8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br>8-Stunden-Mittelwert: 220 mg/m <sup>3</sup> 8 Stunden.<br>Spitzenbegrenzung: 440 mg/m <sup>3</sup> , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Äthylbenzol                                 | <p><b>TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2022). Wird über die Haut absorbiert.</b><br/>           Schichtmittelwert: 88 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>           Kurzzeitwert: 176 mg/m<sup>3</sup> 15 Minuten.<br/>           Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.<br/>           Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten.</p> <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Wird über die Haut absorbiert.</b><br/>           Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br/>           Spitzenbegrenzung: 176 mg/m<sup>3</sup>, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.<br/>           8-Stunden-Mittelwert: 88 mg/m<sup>3</sup> 8 Stunden.<br/>           8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden.</p> |
| p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether | <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Hautsensibilisator.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Epoxy Polymer                               | <p><b>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2022). Hautsensibilisator.</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

### Biologische Expositionsindizes

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsindizes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Toluol                            | <p><b>DFG BEI-values list (Deutschland, 7/2022) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230)</b><br/>           BEI: 600 µg/L, Toluol [in Vollblut]. Probenahmezeit: unmittelbar nach Exposition.<br/>           BEI: 1.5 mg/l, o-Kresol (nach Hydrolyse) [in Urin].<br/>           Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende / bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten.<br/>           BEI: 75 µg/L, Toluol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.</p> <p><b>TRGS 903 - BEI Values (Deutschland, 2/2022)</b><br/>           BGW: 600 µg/l, Toluol [in Vollblut]. Probenahmezeit: unmittelbar nach Exposition.<br/>           BGW: 1.5 mg/l, o-Kresol (nach Hydrolyse) [in Urin].<br/>           Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende; bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten.<br/>           BGW: 75 µg/l, Toluol [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.</p> |
| Xylol                             | <p><b>DFG BEI-values list (Deutschland, 7/2022) [Xylol (alle Isomeren)] Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230)</b><br/>           BEI: 2000 mg/l, Methylhippur(=Tolursäuren ) (alle Isomeren) [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.</p> <p><b>TRGS 903 - BEI Values (Deutschland, 2/2022) [Xylol alle Isomeren]</b><br/>           BGW: 2000 mg/l, Methylhippur(Tolur-) säure [in Urin].<br/>           Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Ethylbenzol                       | <p><b>DFG BEI-values list (Deutschland, 7/2022) Hinweise: Gefahr der Hautresorption (vgl. S. 213 und S. 230)</b><br/>           BEI: 250 mg/g Kreatinin, Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.</p> <p><b>TRGS 903 - BEI Values (Deutschland, 2/2022)</b><br/>           BGW: 250 mg/g Kreatinin, Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure [in Urin]. Probenahmezeit: Expositionsende, bzw Schichtende.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Empfohlene Überwachungsverfahren**
- : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.
  - : Eine regelmäßige Überwachung aller Arbeitsbereiche sollte jederzeit durchgeführt werden, einschließlich der Bereiche, die nicht im gleichen Maße belüftet werden können.

### DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition            | Wert                   | Population                                    | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|------------------------|-----------------------------------------------|------------|
| Toluol                            | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 226 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung [Mensch über die Umwelt] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 226 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung [Mensch über die Umwelt] | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 226 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung [Mensch über die Umwelt] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 226 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung [Mensch über die Umwelt] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 56.5 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung [Mensch über die Umwelt] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 8.13 mg/kg bw/Tag      | Allgemeinbevölkerung [Mensch über die Umwelt] | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 192 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                                      | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 192 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                                      | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 384 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                                      | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 384 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                                      | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 384 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter                                      | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 56.5 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]            | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 180 mg/kg bw/Tag       | Arbeiter                                      | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 108 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung                          | Systemisch |
| Xylol, Isomerengemisch            | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter                                      | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                                      | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 289 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter                                      | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 14.8 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung                          | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 174 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung                          | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 174 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung                          | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig Inhalativ | 174 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung                          | Systemisch |

### PNECs

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment  | Wert            | Methodendetails    |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------------|--------------------|
| Toluol                            | Süßwassersediment         | 0.68 mg/l       | Bewertungsfaktoren |
|                                   | Meerwassersediment        | 0.68 mg/l       | Bewertungsfaktoren |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage | 13.61 mg/l      | Bewertungsfaktoren |
|                                   | Boden                     | 2.89 mg/kg      | Bewertungsfaktoren |
|                                   | Süßwassersediment         | 16.39 mg/kg dwt | -                  |
|                                   | Meerwassersediment        | 16.39 mg/kg dwt | -                  |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** :
- Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.
  - Verwendern wird geraten, nationale Arbeitsplatzgrenzwerte oder ähnliche Werte in Betracht zu ziehen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen**

- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Augen-/Gesichtsschutz** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.
- Hautschutz**
- Handschutz** : Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.
- Handschuhe** :
- Handschuhe für kurzzeitige Exposition/als Spritzschutz (weniger als 10 Min.): Nitril > 0,12 mm
  - Handschuhe als Spritzschutz müssen bei Kontakt mit Chemikalien umgehend gewechselt werden. Handschuhe für wiederholte oder längere Exposition (Durchbruchzeit > 120 Min.): Nitril > 0,56 mm
  - Bei längerer Exposition oder Verschüttungen (Durchbruchzeit > 480 Min.): Verwendung von PE-Laminat-Handschuhen als unter dem eigentlichen Paar Handschuhe getragene Handschuhe
  - Die praktische Nutzung eines Paares Chemikalienschutzhandschuhe kann aufgrund vieler Bedingungen (z. B. Temperatur, Abrieb) in der Praxis viel kürzer sein als die durch Tests bestimmte Permeationszeit.
  - Die Empfehlung hinsichtlich der Handschuhart oder -arten, die bei der Handhabung dieses Produkts verwendet werden soll(en), basiert auf Informationen aus folgender Quelle: Radtech Europe.
  - Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.
  - Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.
  - Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.
  - Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.
  - Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden.
  - Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.
  - Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

einer eingetretenen Exposition verwenden.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

### Körperschutz

- : Das Personal sollte Schutzkleidung tragen.
- : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren.

### Anderer Hautschutz

- : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

### Atemschutz

- : Applikationsmethoden:  
Bürste oder Rolle. Zugelassene/geprüfte Atemschutzmaske mit Filter für organische Dämpfe. Filtertyp: A2 P2 (EN14387).  
Manuelles Spritzen. Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Bevor Sie dieses Material verwenden, lesen Sie die Expositionsszenarien, falls diese für spezifische Endanwendung, Kontrollmaßnahmen und zusätzliche PSA beigefügt wurden. Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.**

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.

**Farbe** : Farblos.

**Geruch** : Ester.

**Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.

**pH-Wert** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.  
unlöslich in Wasser.

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

**Siedebeginn und Siedebereich** : 105°C

**Flammpunkt** : Geschlossenem Tiegel: 4°C [Pensky-Martens Closed Cup]

**Verdampfungsgeschwindigkeit** : 2 (butylacetat = 1)

**Entzündbarkeit** : Entzündbare Flüssigkeit.

**Untere und obere** : LEL: 1% (Toluene)

**Explosionsgrenze** : UEL: 7% (Toluene)

**Dampfdruck** : 2.9 kPa (22 mm Hg)

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****Relative Dampfdichte** : 3.1 [Luft = 1]**Relative Dichte** : 0.87**Löslichkeit(en)** :

| Medien        | Resultat      |
|---------------|---------------|
| kaltes Wasser | Nicht löslich |

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.**Selbstentzündungstemperatur** :

| Name des Inhaltsstoffs | °C  | °F  | Methode |
|------------------------|-----|-----|---------|
| Toluol                 | 480 | 896 |         |

**Zersetzungstemperatur** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.**Viskosität** : Kinematisch (40°C): <20.5 mm<sup>2</sup>/s**Explosive Eigenschaften** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.**Oxidierende Eigenschaften** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.**Partikeleigenschaften****Mediane Partikelgröße** : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.**9.2 Sonstige Angaben****Verbrennungswärme** : 26.848 kJ/g**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.**10.2 Chemische Stabilität** : Gefährliche Reaktionen können unter gewissen Lager- und Gebrauchsbedingungen auftreten.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Dieses Gemisch enthält Materialien, die unter den folgenden Bedingungen instabil sind: Wärmeeinwirkung, starke UV-Quellen. Dies kann eine exotherme Polymerisation des Produktes verursachen. Versehentlicher Kontakt damit ist zu vermeiden.**10.5 Unverträgliche Materialien** : Fernhalten von: freie radikale Initiatoren, Peroxide, starke Laugen, reaktive Metalle.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.**Weitere Informationen zum Umgang mit dem Material und zum Schutze der Mitarbeiter finden Sie in Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG sowie Abschnitt 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG.**

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS). Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Die Acrylatbestandteile der Zubereitung haben reizende Eigenschaften. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut oder mit Schleimhäuten kann Reizsymptome, wie z.B. Rötte, Blasen, Dermatitis usw., hervorrufen. Kann bei wiederholter Einwirkung allergische Hautreaktionen auslösen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Das Einatmen von Tröpfchen oder Aerosolen kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

Verschlucken kann Brechreiz, Schwäche und Wirkungen im zentralen Nervensystem hervorrufen.

Enthält p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether, Bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Akute Toxizität**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies   | Dosis               | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------|-----------|---------------------|------------|
| Toluol                            | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte     | 49 g/m <sup>3</sup> | 4 Stunden  |
|                                   | LD50 Oral            | Ratte     | 636 mg/kg           | -          |
| Xylol, Isomerengemisch            | LC50 Inhalativ Gas.  | Ratte     | 6700 ppm            | 4 Stunden  |
|                                   | LD50 Oral            | Ratte     | 4300 mg/kg          | -          |
| Äthylbenzol                       | LD50 Dermal          | Kaninchen | >5000 mg/kg         | -          |
|                                   | LD50 Oral            | Ratte     | 3500 mg/kg          | -          |
| Epoxy Polymer                     | LD50 Dermal          | Kaninchen | 20 g/kg             | -          |

**Schätzungen akuter Toxizität**

| Wirkungsweg                                    | ATE-Wert                                     |
|------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Dermal<br>Einatmen (Gase)<br>Einatmen (Dämpfe) | 3216.51 mg/kg<br>19591.46 ppm<br>181.97 mg/l |

**Reizung/Verätzung**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition   | Beobachtung |
|-----------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|--------------|-------------|
| Toluol                            | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 0.5 Minuten  | -           |
|                                   |                           |           |           | 100 mg       |             |
|                                   | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 870 ug       | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden 2 | -           |
|                                   |                           |           |           | mg           |             |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel  | Schwein   | -         | 24 Stunden   | -           |
|                                   |                           |           | 250 uL    |              |             |
| Xylol, Isomerengemisch            | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 435 mg       | -           |
|                                   | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 24 Stunden   | -           |
|                                   |                           |           |           | 20 mg        |             |
|                                   | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 500 mg       | -           |
|                                   | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 87 mg        | -           |
|                                   | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden 5 | -           |
|                                   |                           |           |           | mg           |             |
|                                   | Haut - Mildes Reizmittel  | Ratte     | -         | 8 Stunden 60 | -           |
|                                   |                           |           | uL        |              |             |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|               |                          |           |   |              |   |
|---------------|--------------------------|-----------|---|--------------|---|
| Äthylbenzol   | Haut - Mäßig reizend     | Kaninchen | - | 100 %        | - |
|               | Haut - Mäßig reizend     | Kaninchen | - | 24 Stunden   | - |
| Epoxy Polymer | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | - | 500 mg       | - |
|               | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 mg       | - |
|               | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | - | 24 Stunden   | - |
|               | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 15 mg        | - |
|               |                          |           |   | 24 Stunden 2 | - |
|               |                          |           |   | mg           | - |
|               |                          |           |   | 500 mg       | - |

**Schlussfolgerung /** : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung**

### Sensibilisierung

Daten nicht verfügbar

**Schlussfolgerung /** : Nicht verfügbar.

**Zusammenfassung**

### Mutagenität

Daten nicht verfügbar

### Karzinogenität

Daten nicht verfügbar

### Reproduktionstoxizität

Daten nicht verfügbar

### Teratogenität

Daten nicht verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane                |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---------------------------|
| Toluol                            | Kategorie 3 | -              | Narkotisierende Wirkungen |
| Xylol, Isomerengemisch            | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung           |

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Toluol                            | Kategorie 2 | -              | -          |
| Xylol, Isomerengemisch            | Kategorie 2 | -              | -          |
| Äthylbenzol                       | Kategorie 2 | -              | Hörorgane  |

### Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                        |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| Toluol                            | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Xylol, Isomerengemisch            | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| Äthylbenzol                       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS). Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                           | Spezies                                                             | Exposition |
|-----------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|------------|
| Toluol                            | Akut EC50 >433 ppm Meerwasser      | Algen - <i>Skeletonema costatum</i>                                 | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 11600 µg/l Frischwasser  | Krustazeen - <i>Gammarus pseudolimnaeus</i> - Adultus               | 48 Stunden |
|                                   | Akut EC50 6000 µg/l Frischwasser   | Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) | 48 Stunden |
| Xylol, Isomerengemisch            | Akut LC50 5500 µg/l Frischwasser   | Fisch - <i>Oncorhynchus kisutch</i> - Fischbrut                     | 96 Stunden |
|                                   | Chronisch NOEC 1 mg/l Frischwasser | Daphnie - <i>Daphnia magna</i>                                      | 21 Tage    |
|                                   | Akut LC50 8500 µg/l Meerwasser     | Krustazeen - <i>Palaemonetes pugio</i>                              | 48 Stunden |
| Äthylbenzol                       | Akut LC50 13400 µg/l Frischwasser  | Fisch - <i>Pimephales promelas</i>                                  | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 4900 µg/l Meerwasser     | Algen - <i>Skeletonema costatum</i>                                 | 72 Stunden |
|                                   | Akut EC50 7700 µg/l Meerwasser     | Algen - <i>Skeletonema costatum</i>                                 | 96 Stunden |
|                                   | Akut EC50 6.53 mg/l Meerwasser     | Krustazeen - <i>Artemia sp.</i> - Nauplii                           | 48 Stunden |
|                                   | Akut EC50 2.93 mg/l Frischwasser   | Daphnie - <i>Daphnia magna</i> - Neugeborenes                       | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 4200 µg/l Frischwasser   | Fisch - <i>Oncorhynchus mykiss</i>                                  | 96 Stunden |

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|-----------------------------------|------|----------|-------|----------|
| Daten nicht verfügbar             |      |          |       |          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Toluol                            | -                        | -         | Leicht                   |
| Xylol, Isomerengemisch            | -                        | -         | Leicht                   |
| Äthylbenzol                       | -                        | -         | Leicht                   |

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF          | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|--------------|-----------|
| Toluol                            | -                  | 90           | Niedrig   |
| Xylol, Isomerengemisch            | -                  | 8.1 bis 25.9 | Niedrig   |

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 08 01 11\*

**Hinweise zur Entsorgung** : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.  
Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.  
Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

#### Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Hinweise zur Entsorgung** : Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden. Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden. Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)** : Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 15 01 10\*

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdbreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|                                                   | ADR/RID                                                                                | IMDG                                                                                   | IATA                                                                                     |
|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                     | UN1263                                                                                 | UN1263                                                                                 | UN1263                                                                                   |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung         | FARBE                                                                                  | PAINT                                                                                  | PAINT                                                                                    |
| 14.3 Transportrisikoklasse (n)/Kennzeichnung (en) | 3<br> | 3<br> | 3<br> |
| 14.4 Verpackungsgruppe                            | II                                                                                     | II                                                                                     | II                                                                                       |
| 14.5 Umweltgefahren                               | Nein.                                                                                  | No.                                                                                    | No.                                                                                      |
| zusätzliche Angaben                               | <u>Sondervorschriften</u> 640 (C)<br><u>Tunnelcode</u> D/E                             | <u>Emergency schedules</u> F-E,<br>S-E                                                 | -                                                                                        |

**14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender**

: **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung** : Nicht anwendbar.  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

*Multimodale Versandbeschreibungen sind zu Informationszwecken bereitgestellt und berücksichtigen keine Behältergrößen. Das Vorhandensein einer Versandbeschreibung für einen bestimmten Verkehrsträger (See, Luft usw.) bedeutet nicht, dass das Produkt für diesen Verkehrsträger geeignet verpackt ist. Sämtliches Verpackungsmaterial muss vor dem Versand hinsichtlich der Eignung geprüft werden, und die Einhaltung der geltenden Vorschriften liegt in der alleinigen Verantwortung der Person, die das Produkt zum Transport anbietet. Das zum Be- und Entladen gefährlicher Güter vorgesehene Personal muss über sämtliche Risiken, die von den Stoffen ausgehen, sowie über alle Maßnahmen im Falle von Notfallsituationen unterrichtet sein.*

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen StoffeAnhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %         | Benennung<br>[Vewendung] |
|-----------------------------------|-----------|--------------------------|
| 1K CPO PRIMER FOR PLASTICS        | ≥90       | 3                        |
| Toluol                            | ≥50 - ≤75 | 48                       |
| Chloroform                        | <0.1      | 32                       |

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Etikettierung : Nicht anwendbar.

**Sonstige EU-Bestimmungen**VOC-Gehalt (2010/75/EU) : 95.3 w/w  
830 g/l

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

**Seveso-Richtlinie**

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

**Nationale Vorschriften****TRGS 905**

| Name des Inhaltsstoffs | Karzinogen | Mutagen | Reproduktionstoxizität<br>- Fruchtbarkeit | Reproduktionstoxizität<br>- Entwicklung |
|------------------------|------------|---------|-------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Trichlormethan         | K1B        | M2      | RF1A                                      | RD2                                     |

**Störfallverordnung**

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Listenname          | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|--------------------------------------|---------------------|--------------------|------------|----------|
| Äthylbenzol                          | DFG MAK-Werte Liste | Ethylbenzol        | K4         | -        |

Wassergefährdungsklassen (WGK) : 3

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 95.3%  
TA-Luft Nummer 5.2.5: 0.4%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Stoffsicherheitsbeurteilung****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RRN = REACH Registriernummer  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
N/A = Nicht verfügbar

**Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten** : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878  
Richtlinie 2012/18/EU mit Änderungen und Ergänzungen  
Directive 2008/98/EC, and relative amendments & additions  
Richtlinie 2009/161/EU mit Änderungen und Ergänzungen  
CEPE Guidelines

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung              |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 2, H225      | Auf Basis von Testdaten |
| Acute Tox. 4, H332      | Rechenmethode           |
| Skin Irrit. 2, H315     | Rechenmethode           |
| Eye Irrit. 2, H319      | Rechenmethode           |
| Repr. 2, H361d          | Rechenmethode           |
| STOT SE 3, H335         | Rechenmethode           |
| STOT SE 3, H336         | Rechenmethode           |
| STOT RE 2, H373         | Rechenmethode           |
| Asp. Tox. 1, H304       | Rechenmethode           |
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode           |

|                                         |        |                                                                      |
|-----------------------------------------|--------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Volltext der abgekürzten H-Sätze</b> | : H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                             |
|                                         | H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
|                                         | H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
|                                         | H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
|                                         | H315   | Verursacht Hautreizungen.                                            |
|                                         | H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
|                                         | H319   | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
|                                         | H332   | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
|                                         | H335   | Kann die Atemwege reizen.                                            |
|                                         | H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
|                                         | H361d  | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.                    |
|                                         | H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
|                                         | H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.              |
|                                         | H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |

|                                            |                   |                                                                           |
|--------------------------------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]</b> | : Acute Tox. 4    | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                             |
|                                            | Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH)<br>GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2               |
|                                            | Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH)<br>GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3               |
|                                            | Asp. Tox. 1       | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1                                           |
|                                            | Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                        |
|                                            | Flam. Liq. 2      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2                                   |
|                                            | Flam. Liq. 3      | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3                                   |
|                                            | Repr. 2           | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2                                      |
|                                            | Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                               |
|                                            | Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                   |
|                                            | STOT RE 2         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT<br>(WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
|                                            | STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3      |

**Druckdatum** : 24, Sep, 2023.

**Ausgabedatum/  
Überarbeitungsdatum** : 24, Sep, 2023

**Datum der letzten Ausgabe** : 17, Jun, 2023

: Sollte es kein vorheriges Validierungsdatum geben, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Lieferanten auf, um mehr Informationen zu erhalten.

**Version** : 8

### Hinweis für den Leser

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, REACH-Verordnung, Artikel 31, 37 werden alle notwendigen gefahrenbezogenen Informationen zur Verwendung von Stoffen weiter geleitet, die als nachgeschaltete Anwender eingehen.

Folglich werden die Sicherheitsdatenblätter für einige Produkte eine SUMI (Safe Use of Mixture Information) enthalten, die dem Sicherheitsdatenblatt beigelegt sind.

SUMI(s) werden dem Sicherheitsdatenblatt für Produkte hinzugefügt, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Produkt ist als gesundheitsgefährdend eingestuft
- Das Produkt enthält einen oder mehrere REACH-registrierte Stoffe, für die erweiterte Sicherheitsdatenblätter (Expositionsszenarien) bereitgestellt wurden

Es wird empfohlen, dass jeder Kunde oder Empfänger dieses Sicherheitsdatenblatts (SDB) dieses sorgfältig durchliest und nach Bedarf auf Ressourcen zurückgreift, um über die in diesem SDB enthaltenen Angaben sowie über alle mit dem Produkt verbundenen Gefahren Kenntnis zu erlangen und diese zu verstehen. Diese Angaben werden nach bestem Wissen bereitgestellt und zum darin angegebenen Datum des Inkrafttretens als richtig erachtet. Es wird jedoch keinerlei Garantie geleistet, weder ausdrücklicher noch stillschweigender Art. Die hierin angegebenen Informationen gelten nur für das Produkt, wie es geliefert wird. Die Zugabe eines beliebigen Materials kann Zusammensetzung, Gefahren und Risiken des Produkts verändern. Produkte dürfen nicht wiederverpackt, modifiziert oder abgetönt werden, sofern dies nicht speziell vom Hersteller angewiesen wurde. Dies gilt u. a. für die Einbindung von Produkten, die vom Hersteller nicht näher bezeichnet wurden oder die Verwendung bzw. den Zusatz von Produkten in Verhältnissen, die vom Hersteller nicht näher bezeichnet wurden. Aufsichtsrechtliche Anforderungen können sich jederzeit ändern und sind an verschiedenen Standorten und in verschiedenen Gerichtsbarkeiten möglicherweise unterschiedlich. Der Kunde/Käufer/Anwender ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten mit allen Gesetzen auf Landes-, Bundes-, Staats-, Provinz- und Kommunalebene übereinstimmen. Die Nutzungsbedingungen des Produkts unterliegen nicht der Kontrolle des Herstellers; der Kunde/Käufer/Anwender ist dafür verantwortlich, sich von den Bedingungen für eine sichere Anwendung des Produkts zu überzeugen. Der Kunde/Käufer/Anwender sollte das Produkt für keinen anderen als den in dem entsprechenden Abschnitt dieses SDB angegebenen Zweck verwenden, ohne sich zuvor an den Lieferanten zu wenden, um schriftliche Gebrauchsanweisungen zu erhalten. Aufgrund der Verbreitung von Informationsquellen wie beispielsweise herstelllerspezifischen SDB kann der Hersteller keine Verantwortung für Sicherheitsdatenblätter aus anderen Quellen übernehmen.